

3. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 631) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vom 09.12.2010 folgende 3. Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Heiligenhafen erlassen:

§ 1

Nr. 1 der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Heiligenhafen erhält folgende Fassung:

a) Plakatierungen in bodenseitigen Plakatstelen oder an Plakathaltern

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) täglich je Plakat | 2,45 € |
| b) wöchentlich je Plakat | 17,15 € |

b) Schilder pro m² / Länge in Meter

- | | |
|----------------|---------|
| a) täglich | -,-- |
| b) wöchentlich | 1,75 € |
| c) jährlich | 40,00 € |

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den 13.12.2010

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Heiko Müller